



Herrn
Prof. Dr.-Ing. Heiko Heßenkemper
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 12. Oktober 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2020 Frage Nr. 92

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Beträge aus dem Titel 68301-165 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen – des Entwurfs zum Haushaltsplan 2021, Einzelplan 09 (Anlage zur Drucksache 19/22600) in den Jahren 2016 bis 2019 abgeflossen sind. (Bitte jeweils pro Jahr absolute Beträge sowie in Prozent bezogen auf den Titel nennen).

Antwort:

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein von unten nach oben aufgebautes Programm; die Unternehmen bestimmen selbst ob, wann, wie und mit wem sie innovieren.

Die Höhe der eingesetzten Fördermittel und so auch der Mittelabfluss ist daher abhängig von der Zahl der bewilligten Anträge.

In den Jahren 2017, 2018 und auch 2019 war der Mittelabfluss geringer als in den Vorjahren. Wegen der guten Konjunktur, der guten Auftragslage der Unternehmen sowie auch wegen des Fachkräftemangels wurden weniger Anträge gestellt.

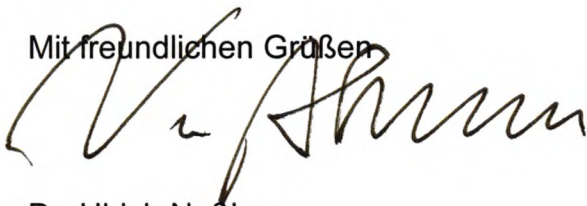
Seit Mitte 2019 und insbesondere seit dem Start der neuen ZIM-Richtlinie im März 2020 ist der Antragseingang im ZIM stark gestiegen, so dass ab 2021 der Mittelabfluss entsprechend höher ausfallen wird [die Projekte sind mehrjährig und laufen im Durchschnitt 24 Monate].

Für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) sind von 2016 bis 2019 Mittel wie folgt abgeflossen:

	2016	2017	2018	2019
Auszahlungssumme	574.162	529.307	451.394	479.568
Anteil vom Titelansatz in Prozent	99	97	82	86

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen startete erst Ende 2019, so dass in 2019 nur Kosten in geringfügiger Höhe für den beauftragten Projektträger angefallen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum